



Betr.: Überlassung von Klassenräumen zu musikalischen Übungszwecken

Der Elternverein Dreihackengasse hat mit der genannten Schule eine Vereinbarung abgeschlossen, wonach Schülerinnen und Schülern in der unterrichtsfreien Zeit (von 13:30 bis 16:00) einzelne **Schulräume** (derzeit: R137, R138, R139) zum **Üben mit Musikinstrumenten** überlassen werden können.

Voraussetzung für die bestimmungsgemäße Nutzung ist diese für das Schuljahr 2018/19 gültige

NUTZUNGS VEREINBARUNG Übungsräume:

Ich, Klasse:.....
(Vor- und Zuname der Schülerin/des Schülers der Klasse)

Tel-Nr:

bestätige die folgenden Nutzungsbedingungen zur Kenntnis genommen zu haben:

1. Die Nutzungsberechtigung für Übungszwecke in Musik liegt im Sekretariat lt. Liste auf
2. Der jeweilige Raum und entsprechender Zeitrahmen wird über das Schul-Sekretariat der Schülerin/ dem Schüler zugewiesen
3. Ich nehme zur Kenntnis, dass das Recht der Nutzung nicht an Dritte weitergegeben werden darf, da die Nutzungsberechtigung nur für die darin genannte Person gültig ist. (Ausnahme: Beteiligung bei Proben von Ensembles)
4. Der Übungsraum ist bei der Übernahme auf Sauberkeit und Schadenfreiheit zu kontrollieren; und gegeben falls festgestellte, schon bestehende Verunreinigungen oder Beschädigungen sofort im Sekretariat zu melden
5. Der Übungsraum ist so zu verlassen wie er vorgefunden wurde
6. Eigene Verunreinigungen und/oder Beschädigungen des Raumes oder des Inventars sind unbedingt zu vermeiden, anderenfalls ich zur Haftung herangezogen werden kann
7. Diese Berechtigung zur Nutzung kann jederzeit widerrufen werden
8. Ich bestätige, dass der Mitgliedsbeitrag zum Elternverein für 2018/19 bezahlt ist

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift)